

Herrn  
Dr. Ernst-Oliver Freiherr von Ledebur  
Referatsleiter  
Bundesministerium für Landwirtschaft,  
Ernährung und Heimat (BMLEH)  
Referat 722  
Wilhelmstraße 54  
10117 Berlin

**Hauptgeschäftsführer**

Dr. Carsten Bernoth  
carsten.bernoth@bdsi.de  
Telefon: +49 228 26007-43  
www.bdsi.de

Lobbyregisternummer  
R000793  
Transparency Register (EU)  
21095533359-90

Bonn, 28.04.2026

**Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung zur Aussetzung der Aktiven Veredelung bei Zucker**

Sehr geehrter Herr Dr. Freiherr von Ledebur,

wir danken Ihnen für die Übersendung des Entwurfs der Verordnung zur Aussetzung der Aktiven Veredelung von Zucker.

Wir bitten Sie, sich in der am 30. April 2026 stattfindenden Sitzung des Ausschusses für die gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse gegen ein Aussetzen der Aktiven Veredelung weder von Weißzucker noch von Rohzucker einzusetzen.

Vor einem solchen Schritt wäre eine ökonomische Analyse der Auswirkungen erforderlich. Ebenso sollte die Datenlage bei der EU-Kommission weiterhin überprüft werden. Schließlich ist dieser Schritt auch rechtlich genau zu prüfen.

Aufgrund der Importströme lassen sich keine Marktstörungen feststellen. Im Gegenteil sehen wir einen erheblichen Rückgang der Importe in die EU über die letzten Jahre. Das betrifft sowohl die regulären Einfuhren, die in der Zuckerbilanz abgebildet sind, als auch die regulären Importe zuzüglich der Mengen, die im Rahmen der Aktiven Veredelung als Weiß- und Rohzucker gehandelt wurden. Gleichzeitig rechnen wir damit, dass angesichts einer erheblichen Reduktion der Anbauflächen für Zuckerrüben in der EU sowie der erwarteten Kostensteigerungen bei Energie die Zuckerpreise in der EU das Potenzial haben, wieder spürbar ansteigen zu dürfen.

Aus ökonomischer Sicht und aufgrund des regulierten Marktes halten wir sowohl die Aktive Veredelung bei Weißzucker als auch die Aktive Veredelung bei Rohzucker für das Funktionieren des EU-Zuckermarktes für erforderlich. Die Aktive Veredelung bei Weißzucker unterstützt den Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Zucker verwendenden Industrien. Die Mengen betragen nur etwa 1 % des EU-Bedarfs.

Die Aktive Veredlung bei Rohzucker hat die europäische Zuckerindustrie selbst in der Hand. Lizenzen aus dem Export von europäischem Rübenzucker ermöglichen erst die Einfuhr. Die Mengen aus der Aktiven Veredlung resultieren daher auch aus gesteigerten Exporten der Zuckerindustrie.

Es ist eine marktwirtschaftliche Frage, ob die europäische Zuckerindustrie in Drittstaaten exportiert, Lizenzen aus der Aktiven Veredlung verkauft und damit eine Wiedereinfuhr etwa in südliche Mitgliedsstaaten ermöglicht. Festzustellen ist, dass in den letzten Jahren durch das Instrument der Aktiven Veredlung in klassischen Defizit-Regionen wie Spanien, Portugal oder Italien eine effizientere Versorgung des dortigen Marktes erreicht worden ist. Es ist daher widersprüchlich, wenn dieselben Marktakteure ein Vorgehen kritisieren, das sie selbst ermöglichen und wirtschaftlich nutzen.

Aus unserer Sicht würde eine Aussetzung der Aktiven Veredelung für Weiß- und Rohzucker daher nicht nur exportorientierte Süßwarenhersteller belasten, sondern auch funktionierende Handelsströme, Raffinationsstrukturen und die Versorgungssicherheit in der EU insgesamt beeinträchtigen.

Für einen weiteren offenen und faktenbasierten Austausch stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.  
Dr. Carsten Bernoth

Gez.  
Karsten Daum  
Stellvertretender Geschäftsführer